JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

■ **Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz**

■ **Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf**

■ **Bezugsquelle:**
Büro Landrat, Telefon 0261/108-497 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de

Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 31/2025 Ausgegeben am 15.08.2025 Seite 333

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 18.08.2025

Seite 334

2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 18.08.2025

Seite 335-336

3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 337

4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 338

5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 339

B e k a n n t m a c h u n g

Am Montag, 18.08.2025, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 7. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. K 70 bei Niederfell, Brücke BW 5710 531, Instandsetzung; Auftragsvergabe
3. K 92, L 83 - Nitztal, Böschungssicherung; Auftragsvergabe
4. Verschiedenes (öffentlich)

Koblenz, 11.08.2025

gez. Jens Firmenich
Kreisbeigeordneter

B e k a n n t m a c h u n g

Am Montag, 18.08.2025, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 13. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung (öffentlich)
2. Fortbestand Projektbüro Andernach
3. Radzählstellen im Landkreis Mayen-Koblenz
4. K 70 bei Niederfell, Brücke BW 5710 531, Instandsetzung; Auftragsvergabe
5. K 92, L 83 - Nitztal, Böschungssicherung; Auftragsvergabe
6. Ganztagsförderungsgesetz - Förderung von Schulbaumaßnahmen nach § 87 Schulgesetz
7. Richtlinien - zweckmäßige und zweckwidrige Verwendung von Fraktionszuwendungen
8. Aufbau einer Partnerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz mit einer ukrainischen Kommune; Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
9. Landkreis Mayen-Koblenz wird Zero Waste Community; Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
10. Verschiedenes (öffentlich)

Nicht öffentlicher Teil

11. Mitteilungen der Verwaltung (nicht öffentlich)
12. Vertragsangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

15. Personalangelegenheiten

16. Personalangelegenheiten

17. Beteiligungsangelegenheiten

18. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Koblenz, 11.08.2025

gez. Jens Firmenich
Kreisbeigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Michal Marek Lewandowski, zuletzt wohnhaft Am Bahnhof 2, 56743 Mendig, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 08.08.2025, Aktenzeichen 5.1.51-UV-L-08200.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 009 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 08.08.2025

gez. Christine Plonka

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz 15.08.2025
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-S 1616

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 06.08.2025):

Frau Selin Edikyakan,
letzte bekannte Adresse: Auf der Stier 1, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetztes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz 15.08.2025
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-MC 27

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 30.07.2025):

Frau Meltem Tekdemir,
letzte bekannte Adresse: Lohmannstraße 59, 56567 Neuwied,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetztes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua